

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wie aus der beigefügten **Anlage 2** ersichtlich.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 27. Juni 2014) im Bereich des Huwil-Geländes, ehemaliges Werk I.

Die Planzeichnung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung hierzu haben in der Sitzung ausgelegen.